

Zusatzblatt Bevollmächtigte/Betreuer für Notare

Antrag auf Eintragung der/des Bevollmächtigten
zu einer Vorsorgevollmacht

Mit * gekennzeichnete Felder sind zwingend auszufüllen, wenn
Daten eines Bevollmächtigten eingetragen werden sollen.

NZ

1 Name des Vollmachtgebers*

2 Name Notar/Notarin*

3 UR-Nr.*

4 Daten des Bevollmächtigten vorgeschlagenen Betreuers

5 Anrede* Herr Frau 6 Akademischer Grad

7 Familienname*

8 Vornamen*

9 Geburtsname

10 Geburtsdatum

11 Straße, Hausnummer*

12 Postleitzahl, Ort*

13 Telefon

14 Weitere Angaben (z. B. Verhältnis mehrerer Bevollmächtigter, Beschränkungen der Vollmacht)

Ich - der Bevollmächtigte/vorgeschlagene Betreuer - bin mit der Eintragung meiner Daten einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bevollmächtigten/vorgeschlagenen Betreuers)

15 Daten des Bevollmächtigten vorgeschlagenen Betreuers

16 Anrede* Herr Frau 17 Akademischer Grad

18 Familienname*

19 Vornamen*

20 Geburtsname

21 Geburtsdatum

22 Straße, Hausnummer*

23 Postleitzahl, Ort*

24 Telefon

25 Weitere Angaben (z. B. Verhältnis mehrerer Bevollmächtigter, Beschränkungen der Vollmacht)

Ich - der Bevollmächtigte/vorgeschlagene Betreuer - bin mit der Eintragung meiner Daten einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bevollmächtigten/vorgeschlagenen Betreuers)

Ich beantrage im Namen des Vollmachtgebers die Eintragung der vorstehenden Daten.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift Notar/Notarin)

Anleitung zum Zusatzblatt für Notare (Formular „NZ“)

I. Eintragung von Bevollmächtigten

Die Eintragung eines oder mehrerer Bevollmächtigter zu der Vorsorgevollmacht ist zu empfehlen, um dem Vormundschaftsgericht eine möglichst breite Informationsgrundlage zu bieten, anhand der es entscheiden kann, ob die Vorsorgevollmacht für das Betreuungsverfahren relevant und wer der Bevollmächtigte ist.

Der Antrag auf Eintragung eines Bevollmächtigten ist nur im Zusammenhang mit der Eintragung der Vorsorgevollmacht (Datenformular) bzw. als gebührenpflichtige Änderung einer bereits eingetragenen Vorsorgevollmacht möglich.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite des Datenformulars!

Übersenden Sie bitte beim Ersteintrag das Zusatzblatt stets mit dem dazugehörigen Datenformular.

II. Antrag

Die Angabe eines Bevollmächtigten ist zwar dringend zu empfehlen, aber nicht zwingend erforderlich. Wenn ein oder mehrere Bevollmächtigte benannt werden, füllen Sie bitte den Antrag deutlich und vollständig (Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet) aus. Der Antrag **muss vom Notar unterzeichnet** werden.

a) Zuordnung des Bevollmächtigten, Ziffern 1 bis 3

Das Zusatzblatt muss sich stets auf ein Datenformular, somit auf einen Vollmachtgeber beziehen.

Deshalb müssen Sie unter den Ziffern 1 bis 3 die Angaben vom Datenformular übernehmen. Diese Angaben dienen der eindeutigen Zuordnung der/des Bevollmächtigten zu einem Vollmachtgeber. Das Datenformular kann mit mehreren Zusatzblättern kombiniert werden.

Es ist jedoch nicht möglich, ein Zusatzblatt mit mehreren Datenformularen zu kombinieren. Wenn bspw. Ehegatten beide die Tochter als Bevollmächtigte einsetzen, muss zu jedem Vollmachtgeber (Ehegatten) ein gesondertes Zusatzblatt mit den Daten der Tochter ausgefüllt werden.

b) Daten des Bevollmächtigten, Ziffern 4 bis 14

Eine Person kann zugleich Bevollmächtigter und vorgeschlagener Betreuer sein.

Tragen Sie hier den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und die jetzige Anschrift des Bevollmächtigten ein. Die Angabe der Telefonnummer erleichtert die schnelle Kontaktaufnahme des Vormundschaftsgerichts im Betreuungsfall.

Unter Ziffer 14 können bspw. Beschränkungen der Vollmacht für nur ein Aufgabengebiet oder das rechtliche Verhältnis mehrerer Bevollmächtigter untereinander, wie nur gemeinsame Vertretungsbefugnis mit weiteren Bevollmächtigten, vermerkt werden.

Unter den Ziffern 15 bis 25 können weitere Bevollmächtigte eingetragen werden. Wenn Sie mehr als zwei Bevollmächtigte melden möchten, nutzen Sie bitte ein weiteres Zusatzblatt.

c) Einwilligung des Bevollmächtigten

Die Daten zur Person des Bevollmächtigten sollen grundsätzlich nur eingetragen werden, wenn der Bevollmächtigte eingewilligt hat. Zum Schutze seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung wird der Bevollmächtigte aber in jedem Fall über die Eintragung informiert und insbesondere auf sein Recht hingewiesen, die Löschung seiner Daten zu beantragen. Darüber hinaus wird der Bevollmächtigte über die Daten des Vollmachtgebers und den Zweck des Zentralen Vorsorgeregisters aufgeklärt, damit er beurteilen kann, warum seine personenbezogenen Daten eingetragen wurden.

Deshalb ist jedem Vollmachtgeber dringend zu empfehlen, die Eintragung von Bevollmächtigten nicht ohne deren Kenntnis und Zustimmung zu veranlassen.

III. Verfahren

Nach Eingang des Antrages wird dieser dem Antrag auf Eintragung der Vorsorgevollmacht zugeordnet und entsprechend der Verfahrensweise beim Datenformular verarbeitet (siehe hierzu die Anleitung zum Datenformular unter IV. Post-/Faxverfahren).

IV. Gebühren

In der Eintragungsgebühr (siehe hierzu die Anleitung zum Datenformular unter V. Gebühren) ist die Eintragung *eines* Bevollmächtigten inbegriffen.

Wird mehr als ein Bevollmächtigter eingetragen, erhöht sich die Gebühr um 2,50 € für jeden weiteren Bevollmächtigten, der online gemeldet wurde. Bei postalischer Anmeldung fallen für jeden weiteren Bevollmächtigten 3 € an. Die nachträgliche Meldung von Bevollmächtigten führt zu einer Ergänzung der Eintragung und löst erneut eine Eintragungsgebühr aus.

V. Änderungen

Sollten sich Daten eines Bevollmächtigten (z.B. Adresse) ändern, kann dies entsprechend der Verfahrensweise für sonstige Änderungen (siehe hierzu Anleitung zum Datenformular unter VI. Änderungen/Widerruf der Vollmacht) als gebührenpflichtige Änderung auf dem Post-/Faxweg dem Zentralen Vorsorgeregister mitgeteilt werden. Online gemeldete Änderungen sind gebührenfrei.

VI. Hinweise für Bevollmächtigte

Wenn Sie als Bevollmächtigter oder vorgeschlagener Betreuer Fragen zu Inhalt und Umfang der Vorsorgevollmacht haben, wenden Sie sich bitte an den genannten Vollmachtgeber. Die Bundesnotarkammer kann hierzu keine Auskunft erteilen.

Bitte per Fax an 030 / 38 38 66 77

oder

per Post zurücksenden an:

**Bundesnotarkammer
– Zentrales Vorsorgeregister –
Postfach 08 01 51**

10001 Berlin